

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Heike Baehrens
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Die Präsidentin

Carstennstraße 58
12205 Berlin
Tel. +49 30 85404-0
www.DRK.de
praesidium@drk.de

Durchwahl
030 85404-275
Fax
030 85404-6275

Berlin, 25.03.2024

Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion und Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zur Steigerung der Blutspendenbereitschaft

Sehr geehrte Frau Baehrens,

die sichere und gesicherte Versorgung mit Blut und Blutprodukten ist die Aufgabe der DRK-Blutspendedienste. In dieser Funktion führen sie 75 Prozent der Vollblutentnahmen in der Bundesrepublik durch.

Vor diesem Hintergrund haben zwei aktuelle Initiativen aus dem parlamentarischen Raum zur Steigerung der Blutspendenbereitschaft in Deutschland unmittelbare Relevanz für die DRK-Blutspendedienste. Konkret handelt es sich dabei um:

- einen Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion (Drucksache 20/10373, Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Blutspendenbereitschaft in der Bevölkerung) sowie
- einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 20/10613, Antrag der Fraktion der CDU/CSU Anreize für Blut- und Blutplasma-Spenden in Deutschland erhöhen).

In beiden Fällen ist bedauerlicherweise festzuhalten, dass die DRK-Blutspendedienste in ihrer Rolle und mit ihrer Expertise bis dato in keiner Weise angehört wurden.

Beide Initiativen betrachten wir als Deutsches Rotes Kreuz äußerst kritisch.

Die AfD-Fraktion beabsichtigt, eine Mindestvergütung in Höhe von 75 Euro für eine Blutspende einzuführen. Die CDU/CSU-Fraktion beantragt eine Bezahlung in Höhe von 50 Euro für die (Voll-) Blutspende und von 75 Euro für die Blutplasmaspende. Begründet wird dieser Vorstoß jeweils mit einem angeblichen Mangel an Blut in der Bundesrepublik Deutschland. Nachweislich der Daten des Paul-Ehrlich-Instituts gibt es jedoch seit mehr als einem Jahr bzw. dem Ende der Corona-Pandemie keinen Mangel an Blutkonserven (Erythrozyten). Aus Sicht der DRK-Blutspendedienste sind beide Initiativen daher völlig unbegründet.

Darüber hinaus widersprechen sie europäischem Recht, demzufolge die Blutspende freiwillig und unentgeltlich zu erfolgen hat und lediglich eine (pauschalierte) Aufwandsentschädigung erlaubt ist.

Bei der Vollblutspende fahren die DRK-Blutspendedienste in die Orte der Spendewilligen, sodass für Letztere gar kein wesentlicher Aufwand entsteht und eine Zahlung von 75 oder 50 Euro als nicht vereinbar mit dem EU-Recht einzustufen wäre.

Im Übrigen irrt die AfD-Fraktion darin, dass mit einem finanziellen Mehraufwand in Höhe von lediglich einer Million Euro zu rechnen wäre. Bei ca. 3,1 Millionen Blutspenden in Deutschland pro Jahr würde eine Vergütung von 75 Euro pro Blutspende, einschließlich dem für die entsprechende Umsetzung seitens der Blutspende-Einrichtungen entstehenden Zusatzaufwand, zu einer Mehrbelastung der Krankenkassen in Höhe von rund einer viertel Milliarde Euro führen. Ähnliches gilt für den Antrag der CDU/CSU-Fraktion.

In dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion wird – ohne dies zu belegen – behauptet, fehlende materielle Anreize seien eine Ursache für den vermeintlichen Mangel an Blut. Sowohl gemäß der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als auch geltendem EU-Recht sollten Organ- und Blutspenden jedoch aus ethischen Gründen gerade nicht über finanzielle Anreize gesteuert werden. Die WHO stellt dazu insbesondere fest, dass eine Selbstversorgung mit unentgeltlich gespendetem Blut erreicht werden kann („an adequate and reliable supply of safe blood can be assured by a stable base of regular, voluntary, unpaid donors. These donors are also the safest group of donors [...]“, <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/blood-safety-and-availability>).

Ungerechtfertigt hohe finanzielle Anreize können für die sichere Versorgung durch das Blutspendewesen sogar höchst problematische Folgeentwicklungen befördern, wie sie bereits seit einiger Zeit in der Grenzregion zwischen Mexiko und den USA zu beobachten sind. Zurecht verweist die CDU/CSU-Fraktion auf den Grundsatz, dass Blutspenden keine Einnahmequelle für potenzielle Spendende sein dürfen, plädiert aber zugleich dafür, eben dies ohne Rücksicht auf ethische Bedenken zu ermöglichen.

Wir bitten Sie angesichts unserer obigen Ausführungen dringend um Ihre Unterstützung.

Bei Rückfragen, Gesprächswünschen und/oder der Einladung zu Anhörungen stehen Ihnen das DRK-Generalsekretariat und die DRK-Blutspendedienste gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Hasselfeldt